

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2012

Nr. 2012/556

Hallenleichtathletik Schweizermeisterschaften vom 18. und 19. Februar 2012 in St. Gallen; Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Der LC Brühl Leichtathletik, OK der Hallenleichtathletik Schweizermeisterschaften vom 18./19. Februar 2012 in St. Gallen, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Hallenleichtathletik Schweizermeisterschaften 2012 in St. Gallen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die Hallenleichtathletik Schweizermeisterschaften 2012 in St. Gallen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 85'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 10'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 13. Februar 2012 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 100 Franken ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 13. Februar 2012 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (6), Reg. AK 26, Nr. 630113

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel